

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 30. Juni 2016 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am  
24.6.2016 in elektronischer Form

#### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister Ing. Erich HOFER**

**Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER**

**Gf GR. Andreas GERITZER**

**Gf GR. Friedrich HELM**

**GR. Petra HÖSCH**

**GR. Robert FELLNER**

**GR. Christoph REITER-HAVLICEK**

**GR. Ing. Andreas HAGER**

**GR. Ing. Herbert ZETNER**

**GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA**

**GR. Ing. Johann SCHUSTER**

**Gf GR. Karin HELBIG**

**Gf GR. Christian HAGER**

**GR. Thomas FELLNER**

**GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER**

**GR. Martin FELLNER**

**GR. Günther WEILINGER**

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

**VB Martina FRITZ (Schriftführerin)**

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

**GR. DI Rainer FEUCHT**

**GR Martin KERN**

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

**VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER**

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

## **TAGESORDNUNG:**

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Änderung des Bebauungsplans**
- Pkt. 3. Schulgarten**
- Pkt. 4. Förderansuchen – Elektromobilität**
- Pkt. 5. Grundverkehr**
- Pkt. 6. Löschung Wiederkaufsrecht**
- Pkt. 7. Verordnung Parkverbot**
- Pkt. 8. Berichte**
- Pkt. 9. Termine**

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet. Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

### Zu Punkt 2:

1. Die im Zusammenhang mit der **Änderung unseres Bebauungsplans** von unserem Raumplaner DI Fleischmann ausgearbeiteten Unterlagen sind vom 30.3.2016 – 11.5.2016 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Während der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- a. Die Bebauungsvorschriften in Bezug auf die Anordnung von Garagen werden genauer definiert. Die bisherige Festlegung lautete:

Bei neuen Bauführungen ist die Errichtung von Garagen in der Vorgartentiefe verboten, diese sind von der Straßenfluchtlinie mindestens 5 m abzurücken.

Diese Bestimmung ist für Neubauten vorgesehen und sollte auch nur Gültigkeit haben, wenn die Garage als Nebengebäude ausgeführt wird. In den Fällen, in denen es keinen Vorgarten gibt (geschlossene Bauweise ohne Vorgarten) oder in denen die Garage in das Hauptgebäude integriert wird, ist diese Bestimmung nicht gültig. Damit kann in diesen Fällen die Garage direkt an der Straßenfluchtlinie errichtet werden.

Die neue Festlegung lautet:

*Bei neuen Bauführungen ist die Errichtung als Nebengebäude in der Vorgartentiefe verboten, sie sind von der Straßenfluchtlinie mindestens 5 m abzurücken.*

- b. Weiters erfolgt eine Anpassung der Bebauungsfestlegungen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans

In den Bebauungsfestlegungen war bisher im Bebauungsplan unter der Festlegung „I;6,5\*“ vorgesehen:

„Gebäude sind in der Bauklasse I zulässig außer Gebäude mit Pult- und Flachdächern, bei denen die Schauseiten bis 6,5 m hoch errichtet werden dürfen, diese Höhe aber mit keinem Bauteil wie z.B. Dach oder zurückgesetztem Geschoß überschritten werden darf. (Untergeordnete Bauteile wie z.B. Schornsteine, Zierglieder, Sonnenenergieeinrichtungen sind von dieser Bestimmung ausgenommen)

Um die Zuordnung des für die Berechnung der Aufschließungsabgabe erforderlichen Bauklassekoeffizienten eindeutig vornehmen zu können, wurde auf Anregung des Vertreters der Abteilung RU1 der Niederösterreichischen Landesregierung die Formulierung der gegenständlichen Bestimmungen wie folgt adaptiert:

*I,II\* - In der Bauklasse II ist die Gebäudehöhe für Gebäude mit Pult- und Flachdächern eingeschränkt auf 6,5 m, für Gebäude mit Sattel- und Walmdächer eingeschränkt auf 5,2 m. Bei Pult- und Flachdächern darf die festgelegte Gebäudehöhe von 6,5 m mit keinem Bauteil wie z.B. Dach oder zurückgesetztem Geschoß überschritten werden. (Untergeordnete Bauteile wie z.B. Schornsteine, Zierglieder, Sonnenenergieeinrichtungen sind von dieser Bestimmung ausgenommen.) Sonstige Dachformen sind nicht zulässig.*

Der Gemeinderat beschließt oben beschriebenes einstimmig.

2. Im Zuge einer Vorprüfung des Bauvorhabens von Herrn **Thomas Holleitner**, welcher Eigentümer des **Grundstückes Nr. 1270/475, Schubertstraße 9**, ist, hat sich herausgestellt, dass die geplante Bebauung aufgrund der im Jahr 2012 im Zuge der Parzellierung festgelegten Bebauungsvorschriften äußerst schwierig und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Für das Grundstück Nr. 1270/475 sind im Bebauungsplan einerseits die Festlegungen 30% Bebauungsdichte, offene Bauungsweise und Gebäudehöhe I,II\* sowie für einen Teilbereich 60% Bebauungsdichte, geschlossene Bauungsweise und maximale Gebäudehöhe I,II\* festgelegt (gem. Beschluss des Gemeinderates zu Pkt. 1 b))

Aus diesem Grund wird von unserem Ortsplaner DI Michael Fleischmann angeregt, eine Änderung der bestehenden Bebauungsfestlegungen wie folgt vorzunehmen: Es wird empfohlen, die im Süden des Grundstückes bereits bestehenden Festlegungen (30% Bebauungsdichte, offene Bauungsweise und Gebäudehöhe I, 6,5°) für alle im Bereich des neu aufgeschlossenen Bereiches der Schubertstraße bestehenden Grundstücke dahingehend abzuändern, dass ebenfalls nur noch die Bauklassen (I,II°) vorkommen und diese Festlegung für den gesamten neu aufgeschlossenen Bereich der Schubertstraße unter anderem auch für das gesamte Grundstück Nr. 1270/475 sowie das dazwischen gelegene Grundstück Nr. 1270/376 vorzusehen.

Damit ergibt sich ein zusammenhängender Bereich mit einheitlichen Festlegungen und die Höhenfestlegungen korrespondieren mit den Bestimmungen im restlichen Gemeindegebiet. Damit ist eine wirtschaftliche Bebauung des Grundstücks möglich und die Einbindung in die umgebenden Strukturen sichergestellt.

Empfohlen wir weiters die Festlegung des Grundstücksniveaus in Bezug zum Straßenniveau als Grundlage für die geplanten Bauführungen.

Diese Änderungen werden nach kurzer Diskussion mit einer Stimmenthaltung von GGR Karin Helbig beschlossen.

### **Zu Punkt 3:**

Der Schulgarten soll ja wie bereits beschlossen im Rahmen der Förderung „Nö Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ komplett neu gestaltet werden. Es gibt eine Förderzusage des Landes Niederösterreich über 40.000 Euro, die restlichen Kosten werden von der Volksschule Auersthal und der NMMS Auersthal übernommen. Die Ausgestaltung dieses Spielplatzes wurde gemeinsam mit den Lehrern und Schülern der beiden Schulen erarbeitet. Anhand einer Prioritätenliste wurden die vordringlichen Anforderungen definiert und eine Planskizze wurde erstellt. Neben einem Streetsoccerplatz, sollen das Klettern, das

Rutschen, das Springen, eine Naschecke sowie versteckte und gemütliche Treffpunkte umgesetzt werden. Auch soll bei dieser Gelegenheit eine Einfriedung zum Nachbargrundstück Fürhacker Herbert hergestellt werden. Leider lassen sich diese Vorhaben nicht im ursprünglich angesetzten Budget umsetzen.

Der Bürgermeister berichtet vom Erhalt von zwei Angeboten die sich ca. in der Größenordnung von € 116.000,- (inkl. MwSt.) bewegen.

Nachdem die Angebote erst sehr kurz vor der Sitzung eingetroffen sind, regt der Bürgermeister an, diese Angebote genau zu prüfen. Um den Terminplan trotzdem nicht ganz zu verwerfen (Ferien) soll in ca. 14 Tagen nochmals eine Gemeinderatssitzung zu diesem Thema abgehalten werden. Der Gemeinderat ist sich mit dieser Lösung einverstanden.

#### **Zu Punkt 4:**

Folgende Ansuchen um **Förderung von Elektromobilität** liegen vor:

1. **Baumeister Lahofer GmbH.**, Bahnstraße 25, 2214 Auersthal  
(Firmensitz – 2230 Gänserndorf, Hauptstraße 15)  
Ankauf eines Renault ZOE Z.E. - € 21.000,-- - Förderbetrag € 500,-- (50% des Fördersatzes bei juristischen Personen gemäß den Richtlinien)  
HINWEIS: Gem. den Richtlinien können nur Betriebe/Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden. Der Gemeindevorstand befürwortet die Auszahlung der Förderung, weil die Fa. Lahofer in Auersthal doch einen großen Teil seiner Aktivitäten setzt.

Nach der Stimmenthaltung der SPÖ Fraktion, wird die oben genannte Auszahlung der Förderung mit den Stimmen der ÖVP Fraktion beschlossen.

2. **Gerold Schulz**, Fasangasse 20, 2214 Auersthal  
Ankauf eines NISSAN-Leaf € 32.008,80 (Leasing) – Förderbetrag € 1.000,--

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Förderung einstimmig.

3. **Herbert Höllerer**, Getreidegasse 15, 2214 Auersthal  
Ankauf eines Renault ZOE Z.E. - € 19.990,-- - Förderbetrag € 1.000,--

Die Auszahlung der Förderung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. **Edeltraud Schuster**, Florianiweg 7, 2214 Auersthal  
Ankauf eines Renault ZOE Z.E. - € 17.890,-- - Förderbetrag € 1.000,--

Nach GR Johann Schuster wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der Förderung an Fr. Edeltraud Schuster.

#### **Zu Punkt 5:**

Folgende **Ansuchen um Grundkauf** liegen vor:

**Simon Hofer**, geb. 9.7.1992 – wh. Bockfließerstraße 53, 2214 Auersthal  
Grundstück Nr. 1270/462 – Johann Strauß Ring 2

**Ing. Thomas Öhler**, geb. 27.2.1990 – wh. Rudolfshöhe 32, 2214 Auersthal  
Grundstück Nr. 1270/464 – Johann Strauß Ring 23

**Florian Lesi**, geb. 22.9.1993 – wh. Schubertstraße 28, 2214 Auersthal  
Grundstück Nr. 1270/466 – Johann Strauß Ring 21

Diese Grundverkäufe sollen zu den üblichen Bedingungen (Bauzwang etc.) abgewickelt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauplätze an oben Genannte einstimmig.

### **Zu Punkt 6:**

- Herr KR Ing. Rudolf Lahofer möchte das in seinem Eigentum stehende Grundstück Nr. **3049/8 – Industriestraße 7** seinen Töchtern DI Regina Lahofer-Zimmermann und Birgit Lahofer-Loserl im Schenkungswege übertragen. Auf diesem Grundstück werden derzeit hauptsächlich Kranballaste und verschiedene Muldencontainer abgestellt bzw. dient dieses Grundstück als Lagerplatz der Fa. Kranverleih Lahofer GmbH. Derzeit liegt eine Bauanzeige über die Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung im Gemeindeamt vor. Um die grundbücherliche Durchführung der Übertragung des Grundstückes vornehmen zu können, ist die **Löschung des Wiederkaufsrechtes** zugunsten der MG Auersthal erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu.

### **Zu Punkt 7:**

- Wie bereits berichtet, befürchtet die Fa. Rickl Probleme in Bezug auf die **Parksituation in der Mühlgasse**, wenn der Wohnbau in der Schweinbartherstraße 23 fertig ist. Konkret geht es um die Ein/Ausfahrt der Fa. Rickl in der Mühlgasse wo die andauernde Verparkung befürchtet wird. Hier soll ein Parkverbot in der Mühlgasse (vor und zwischen den beiden Toren) verordnet werden. Dieses Parkverbot soll nur an Wochentagen während der notwendigen Arbeitszeiten gelten.

Der Gemeinderat beschließt oben genanntes Parkverbot einstimmig.

### **Zu Punkt 8 (Berichte)**

- Am 22.5.2016 fand der 2. Wahlgang (Stichwahl) für die **Bundespräsidentenwahl** statt. Diese brachte folgendes Ergebnis:

Dr. Alexander Van der Bellen                      528 Stimmen (54,38%)

Ing. Norbert Hofer                                      443 Stimmen (45,62%)

Ein herzliches Dankeschön in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Wahlkommissionen, die sich für diese Wahl wieder Zeit genommen haben.

- Auf Anregung des Dorferneuerungsvereines nehmen wir heuer an der **Aktion „Blühendes Niederösterreich“** teil. Am 7. Juli wird eine unabhängige Jury unseren Ort besuchen und bewerten. Die Teilnahme an diesem Bewerb hat zum Ziel, hier wieder einen Schwerpunkt in unseren Aktivitäten zu setzen. Wir wollen, hoffentlich dauerhaft, eine Gemeinde mit ansprechender Blütenpracht und gepflegten Erscheinungsbild sein. Der Bürgermeister bedankt sich auch bei allen Mitgliedern des Dorferneuerungsvereines für die Initiative und die tatkräftigen Unterstützung bei der Vorbereitung zu diesem Contest.
- Am 21. Mai 2016 fand in Melk das mit 8.000 BesucherInnen größte e-Mobilitätstest-Event Europas statt. Im Zuge des „Energie-Brunches für PionierInnen der e-Mobilität“ wurde der Gemeinde Auersthal den **Sonderpreis „Gesamtengagement e-Mobilität“** verliehen.

Ausgezeichnet wurden jene drei Gemeinden, die im Jahr 2015 durch Maßnahmen, Aktionen oder Tätigkeiten einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz geleistet ha-

ben und in der e-Mobilität eine Vorreiterrolle einnehmen. Auersthal wurde für die Umsetzung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts, das Engagement zur Förderung der e-Mobilität und auf Grund der vielfältigen effizienten Aktivitäten aus über 100 eingereichten Projekten prämiert.

- Die OMV-AG hat nach 6-monatiger Bauzeit die Lärmemissionen der Kompressorstation massiv verringern können. Die betroffenen Anrainer, insbesondere in den südlichen Ortsteilen, werden dies sicher positiv bewerten.
- Der Bürgermeister hat bei unserem Ärzteteam den Umbau der Ordination angeregt. Um die Ordination zukunftstauglich zu gestalten, wurde ein auf diese Thematik spezialisierter Planer (Fa. Arztplan) mit der Erstellung einer Grobplanung beauftragt. Dieser Entwurf wurde von der Fa. Arztplan präsentiert und unser Ärzteteam wird sich damit in den nächsten Tagen befassen. Die Realisierung dieses Projektes könnte im Frühjahr 2017 stattfinden.
- Zum aktuellen Stand beim Hochwasserschutzprojekt Lussberg II berichtet der Bürgermeister, dass die Veranstaltung am 4. Mai recht gut besucht war. Inzwischen hat mehr als die Hälfte der betroffenen Grundeigentümer dem Projekt zugestimmt. Die noch ausstehenden Parteien sollen in den nächsten Wochen kontaktiert werden.
- Am 22. Juni 2016 fand seitens der NÖ Landesregierung eine Überprüfungsverhandlung bei unserer **Bodenaushubdeponie** statt. Von der Deponieaufsicht DI W. Wawra wurde ein Kollaudierungsbericht zum Deponieabschluss für den Zeitraum 2010-2015 erstellt und am 17.5.2016 vorgelegt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass der vorgeschriebene Nachsorgezeitraum abgelaufen ist und die Deponie aus der Nachsorge entlassen werden kann. Demnach kann aus fachlicher Sicht die Deponieaufsicht abbestellt werden. Die Marktgemeinde Auersthal erklärte weiter, dass auf einen weiteren Betrieb der Abschnitte BA02-BA04 verzichtet wird. Die Deponie kann daher zur Gänze abgeschlossen werden.
- Seitens der Verkehrsabteilung der BH Gänserndorf ist heute ein Schreiben an die MG Auersthal ergangen wo bestätigt wird, dass für die Errichtung der **Schutzwege beim Schulgebäude** kein Einwand besteht.
- In den letzten Tagen und Wochen waren wir mit einigen Problemen bei Kanal-Wasserleitungen befasst. Da sich die Arbeiten oft sehr komplex darstellen, musste wiederholt die Fa. Pittel & Brausewetter beauftragt werden. Dies war insbesondere auch wegen allfälliger Haftungen bei Schäden gegenüber Dritten (z. B. Gas- oder Stromleitungen der EVN) sinnvoll.
  - RW-Anschluss Marenich, Rudolfshöhe: Dieser hat in den Keller der Fam. Vartolomei entwässert: Ein alter Kanal wurde seinerzeit stillgelegt obwohl noch eingeleitet wurde.
  - Die alten Wasserleitungen in der Gartengasse wurden nun gefunden und stillgelegt
  - Am 14.6.2016 trat ein Wasserschaden an der Kreuzung Schweinbartherstraße / Wagenklafterstraße auf, wo die bestehenden Einbauten eine Reparatur sehr erschwert haben. Überdies war auch die Landesstraße selbst zum Teil unterspült worden und es musste daher der Asphalt auf einer Fläche von ca. 15 m<sup>2</sup> entfernt, der Unterbau verdichtet und neu aufgebaut werden.

**Zu Punkt 9 (Termine)**

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

Christoph Reiter-Havlicek (19.4.), Robert Fellner (7.6.), Ing. Johann Schuster (13.6.),  
Ing. Wilhelm Sommerbauer (2.8.) Karin Helbig (15.8.), DI Rainer Feucht (27.8. 40!!).

Abschließend dankt der Bürgermeister für die gute um konstruktive Zusammenarbeit im  
abgeschlossenen Halbjahr und wünscht den anwesenden Gemeinderäten einen schönen  
Urlaub und hoffentlich erholsamen Sommer.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen  
und schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.

.....

(Schriftführer)

.....

(Bürgermeister)

.....

(Gemeinderat)

.....

(Gemeinderat)